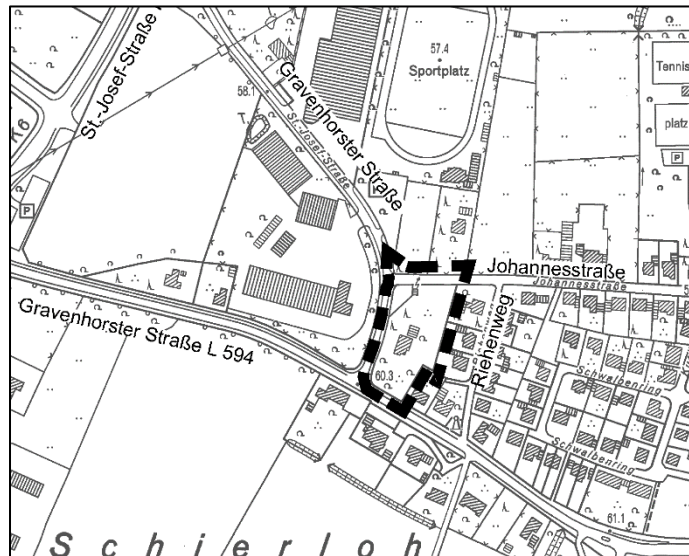




Bekanntmachung der 160. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 b „St.-Josef-Straße-Süd“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Ibbenbüren beabsichtigt gemäß §§ 1 (3) und (8), 2 (1) und 8 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung eines Verfahrens zur 160. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 39 b „St.-Josef-Straße-Süd“. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB an diesen Planungen zu beteiligen. Gegenstand der Planung ist im Wesentlichen die Änderung der Darstellung der Fläche als „Gewerbliche Baufläche“ in „Gemischte Baufläche“.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes sind in dem nachfolgend abgedruckten Auszug aus der deutschen Grundkarte (vervielfältigt mit Genehmigung des Kreises Steinfurt) durch eine gerissene Linie gekennzeichnet.



Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen zu unterrichten, ist vorgesehen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 (1) und (2) des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) vom 20.05.2020 in der zurzeit gültigen Fassung durch Darstellung der Planunterlagen und der Begründung auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren unter www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung sowie durch Aushang der vorgenannten Planunterlagen für die Dauer eines Monats, vom Tage dieser Veröffentlichung an gerechnet, während der Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung, im Windfang des Haupteinganges des Technischen Rathauses, Roncallistr. 3 – 5, 49477 Ibbenbüren, durchzuführen. Dieser ist frei zugänglich. Eine Beratung ist nach telefonischer Absprache (05451 931-7227) möglich. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags – mittwochs
donnerstags
freitags

von 8.00 – 16.00 Uhr,
von 8.00 – 18.00 Uhr und
von 8.00 – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Ibbenbüren beispielsweise per E-Mail, online auf der Internetseite der Stadt Ibbenbüren (www.o-sp.de/ibbenbueren/beteiligung) schriftlich abgegeben oder mündlich zu Protokoll gebracht werden. Auch sind Termine zur Beantwortung von Fragen nach vorheriger telefonischer Absprache (05451/931-7227) möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ibbenbüren, 22. Juni 2020

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

Dr. Schrameyer

